

EDALE 2020

Anmeldung



Als Erziehungsberechtigte/r melde ich hiermit meinen Sohn/ meine Tochter verbindlich an für die Jugendfreizeit der Ev.- ref. Kirchengemeinde Loga in Edale (England) vom 25. Juli - 03. August 2020.

Daten des hiermit angemeldeten Sohnes/der hiermit angemeldeten Tochter/der hiermit angemeldeten Kinder:

Vorname, Name

2. Anmeldung: _____

Vorname, Name

Geburtsdatum

Geburtsdatum

Kirchengemeinde:

Kirchengemeinde

Vorname, Name der/des Erziehungsberechtigten

Straße, PLZ, Wohnort

Telefon privat:

dienstlich:

Handy

Eine Anzahlung von 50,-€ überweise ich mit der Anmeldung auf das Konto der Ev.-ref. Kirchengemeinde Loga IBAN: DE 3828 5500 0000 0896 1799 BLZ: 28550000 bei der Sparkasse Leer Wittmund unter dem Stichwort "Edale 2020", den Restbeitrag von 320,-€ vor Beginn der Freizeit, spätestens bis zum 01. Juni 2020.

Ich beantrage den Zuschuss von bis zu 50,-€ (je nach Verfügbarkeit von Spendenmitteln) für Gemeindemitglieder der Ev.-ref. Gemeinde Loga: Ja Nein

Mein Sohn/ meine Tochter _____ leidet unter folgender Allergie/ chronischer Krankheit:

und/oder benötigt regelmäßig folgende Medikamente:

O Mein Sohn /meine Tochter führt die genannten Medikamente mit sich und nimmt sie selbstständig ein.

O Mein Sohn/ meine Tochter benötigt Unterstützung bei der Einnahme. Ein Attest vom Arzt über die Einnahme und Dosierung sowie den Namen der Betreuer, die das Medikament verabreichen dürfen, füge ich bei.

Im folgenden Notfall _____

benötigt mein Sohn /meine Tochter das folgende Medikament: _____

Mein Sohn/meine Tochter benötigt folgende besondere Ernährung:

Eine solche oben angesprochene Notfallsituation kann nur dann vorliegen, wenn es sich um eine Situation im Rahmen eines rechtfertigenden Notstandes gem. § 34 Strafgesetzbuch handelt, d.h. als letztes Mittel bei unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben des Kindes.

Ich bin darüber informiert, dass der landeskirchliche Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz maximal folgende Summen umfasst: 2.5000.000 € für Personenschäden, je Ereignis; 1.000.000 € für Sachschäden, je Ereignis, 50.000 € für Vermögensschäden, je Verstoß. Ich verpflichte mich deshalb in einem eventuellen Schadensfall nur Schadensersatzansprüche bis zur Höhe der Versicherungssumme geltend zu machen, die durch den landeskirchlichen Haftpflichtsammelversicherungsvertrag gedeckt sind.

Meine Tochter/mein Sohn darf/darf nicht (Nichtzutreffendes streichen) auf eigene Verantwortung mit Erlaubnis der Gruppenleitung an öffentlichen Badestellen und sonstigen geeigneten Badeplätzen schwimmen.

Ich gestatte mit meiner Unterschrift, dass sich meine Tochter/mein Sohn bei Ausflügen in Städte o.ä, in Gruppen von mindestens zwei Personen ohne Gruppenleitung auf eigene Verantwortung frei bewegt.

Ich gestatte mit meiner Unterschrift, dass mein Kind an sportlichen Aktivitäten wie Wandern in den Bergen, Klettern (unter fachkundiger Anleitung sowie Toprope gesichert) Bergbachklettern, Gletscherwanderung, sportlichen Aktivitäten in der Turnhalle, teilnehmen darf. Mir ist bekannt, dass alle diese Aktivitäten ein gewisses Verletzungsrisiko bergen, wir jedoch die höchstmöglichen Sicherheitsvorkehrungen treffen (geführte Touren durch erfahrenen Bergführer, Erste Hilfe Kurse etc.) treffen, um dieses Verletzungsrisiko zu minimieren. Mir/ Uns ist bewusst, dass wir als Eltern auch dafür Sorge tragen müssen, dass unser Kind geeignetes Schuhwerk mit sich führt, um selber zum Minimieren von Verletzungsrisiken beizutragen, sowie dass wir unser Kind darüber informieren, dass es den Anweisungen der Gruppenleitung unbedingt Folge zu leisten hat.

Ich erlaube der Gruppenleitung im Bedarfsfall bei meinem Kind Zecken zu entfernen (bei Nichtzutreffen bitte streichen)

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass von meinem Kind gemachte Fotos an andere Teilnehmende weitergegeben werden, dass Fotos zur Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde im Gemeindebrief Toornswaalvke und in den Räumen des Gemeinshauses veröffentlicht werden dürfen. Ich bin damit einverstanden, dass Fotos und Videos, die im Rahmen der Freizeit gemacht wurden im Rahmen der Nachbereitung der Freizeit gezeigt werden und gegebenenfalls an die TeilnehmerInnen und Teamer weitergegeben werden dürfen. (Nichtzutreffendes bitte streichen)

Ich erkläre für mich als Erziehungsberechtigter/m, dass meine Tochter/mein Sohn während der Freizeit auf jegliches Trinken/Konsumieren/Bei-oder Mitsichführen/den Besitz von Alkohol, Betäubungsmitteln und/oder Drogen verzichtet. Gleiches gilt für das Bei – oder Mitsichführen/den Besitz oder die Benutzung von Waffen, Messern o.ä.. Ich habe mich vergewissert und garantiere daher, dass meine Tochter/mein Sohn bei Antritt der Freizeit/Reisebeginn keinerlei Alkohol, Betäubungsmittel und/oder Drogen und/oder Waffen, Messer o.ä. bei oder mit sich führt oder in Besitz hat.

Während der Freizeit gelten insbesondere nachfolgende Regelungen und werden mit der Unterschrift anerkannt:

- Das Rauchen im Champion House ist nicht gestattet. Wer 18 Jahre und älter ist und draußen raucht, sorgt dafür, dass Kippen in Aschenbechern landen und nicht herumliegen.
- Alle TeilnehmerInnen haben sich bis spätestens 23 Uhr im Haus einzufinden. Nachtruhe ist um 23.30h.
- Die Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen.
- Die TeilnehmerInnen halten den Bus und das Champion House sauber.
- Das Gelände des Champion House darf nur zusammen mit der Gesamtgruppe oder auf besondere Erlaubnis der Gruppenleitung hin verlassen werden.
- Wer das Gelände des Champion House verlässt, tut sich immer mit mindestens noch einem/einer weiteren TeilnehmerIn oder LeiterIn zusammen. Auch bei Ausflügen oder Stadttouren etc. geht keiner allein, sondern mindestens mit noch einer weiteren Person!
- Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass bei Abhandkommen von mitgebrachten elektronischen Geräten (gilt auch für Handys, Notebooks etc.) von Seiten der Gruppenleitung und der Kirchengemeinde keinerlei Haftung übernommen wird. Auch bei Beschädigung von mitgebrachten elektronischen Geräten wird gegenüber der Gruppenleitung und der Kirchengemeinde auf jegliche Haftungs- oder Ersatzansprüche verzichtet.
- Das Einstellen von Fotos oder Videos, die während der Freizeit gemacht werden, ins Internet (auch in soziale Netzwerke) ist nicht gestattet.
- Sonstige von der Gruppenleitung/Mitgliedern der Gruppenleitung bekannt gegebene Regeln oder Anweisungen sind ebenfalls einzuhalten.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass auch meine Tochter/mein Sohn diese Regeln zur Kenntnis genommen hat und anerkennt.

Falls meine Tochter/mein Sohn

- gegen die vorgenannte Erklärung zu Alkohol, Betäubungsmitteln und/oder Drogen und/oder Waffen, Messer o.ä. – und sei es nur einmal – verstößt oder
- gegen ihre/seine als Anlage 1 dieser Anmeldung beigefügte und von ihr/ihm unterschriebene, einen wesentlichen Bestandteil dieser Anmeldung darstellende Erklärung zu Alkohol, Betäubungsmitteln und /oder Drogen und /oder Waffen, Messer o.ä. – und sei es nur einmal – verstößt oder
- gegen die oben genannten oder ansonsten bekannt gegebenen Regeln verstößt oder
- gegen Anweisungen sonstiger Verantwortlicher, z.B. des Busfahrers oder des Fahrpersonals verstößt oder
- gegen Anweisungen der Gruppenleitung/von Mitgliedern der Gruppenleitung verstößt oder
- gegen die Hausordnung oder Anweisungen der Leitung des Champion House oder ihrer Bevollmächtigten verstößt

bin ich damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn mit dem Flugzeug zurückgeschickt wird. Mir ist bekannt und ich bin damit einverstanden, dass der Ziel Flughafen nicht in Deutschland liegen muss, sondern auch in an Deutschland angrenzenden Nachbarländern liegen kann (z.B. Niederlande).

Von der Gruppenleitung wird auf meine Verantwortung, Haftung und Kosten der Transport zum Flughafen und der Rückflug organisiert (einschließlich eines Flugbegleitservice für nicht Volljährige). Ich selbst bin verpflichtet, das Abholen und die Rückkehr meiner Tochter/meines Sohnes vom Flughafen (wie auch eine etwaig erforderliche zwischenzeitliche Unterbringung) auf eigene Verantwortung, Haftung und Kosten zu organisieren und sicherzustellen. Diesbezüglich werden alle Ansprüche, insbesondere auf Haftung oder Schadens- oder Kosten- oder Aufwandsersatz, gegen die veranstaltende Kirchengemeinde, deren Kirchenrat und ihrer Mitglieder, sowie der Mitglieder des Leiterteams ausgeschlossen.

Im Falle des Zurückschickens meiner Tochter/meines Sohnes von der Freizeit ist neben den von mir zu tragenden Kosten - insbesondere für den Transport und die Begleitung zum Flughafen, den Flug- und den damit verbundenen Kosten, wie z.B. Begleitservice, Gebühren etc. - der vorgenannte von den Kirchengemeinden gewährte Zuschuss von 50 Euro ebenfalls von mir zu erstatten. Der Zuschuss ist ebenso wie die für die Rückführung entstehenden Kosten unverzüglich, spätestens 10 Tage nach Zugang der Rechnung bei mir, auf das oben für die Zahlung des Teilnehmerbeitrages genannte Konto zu erstatten.

Ein Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Anzahlung wie auch des restlichen Teilnehmerbeitrags besteht nicht - insbesondere auch nicht, falls meine Tochter/mein Sohn an der Sommer - Freizeit nicht teilnimmt oder nicht teilnehmen kann oder vorzeitig zurückkehrt oder zurückkehren muss oder zurückgeschickt wird.

Ich garantiere als Unterzeichnende/Unterzeichnender, dass ich während der Dauer der Freizeit jederzeit erreichbar bin, insbesondere für den Fall einer vorzeitigen Rückführung meiner Tochter/meines Sohnes. Sollte ich nicht erreichbar sein, kann sich die Gruppenleitung wegen aller nötigen Absprachen und Regelungen wenden an: (bitte Namen, Adressen und Telefon angeben)

Ich stimme mit meiner Unterschrift zu, dass meine Daten und die unseres Kindes gemäß der Datenschutzverordnung zu den angegebenen Zwecken gespeichert und verarbeitet werden dürfen. (s. Anlage).

(Ort, Datum)

(Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten)

Anlage 1

Erklärung des/der Teilnehmers/Teilnehmerin

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich während der Freizeit auf jegliches Trinken/Konsumieren/Bei - oder Mitsichführen/den Besitz von Alkohol, Betäubungsmitteln und/oder Drogen verzichte.

Gleiches gilt für das Bei - oder Mitsichführen/den Besitz oder die Benutzung von Waffen, Messern o.ä..

Mir ist - neben dem sonstigen Inhalt der (bei Minderjährigen von meinen Eltern) unterschriebenen Anmeldung - insbesondere bekannt und ich bin damit einverstanden, dass

- ich bei einem Verstoß gegen diese Erklärung zu Alkohol, Betäubungsmitteln und/oder Drogen und/oder Waffen, Messer o.ä. - und sei es nur einmal - oder

- ich bei einem Verstoß gegen die in der Anmeldung genannten oder ansonsten von der Gruppenleitung bekannt gegebenen Freizeitregeln oder Anweisungen oder

- ich bei einem Verstoß gegen Anweisungen sonstiger Verantwortlicher, z.B. des Busfahrers oder des Fahrpersonals, oder

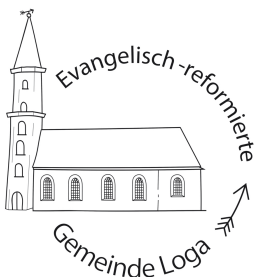
- ich bei einem Verstoß gegen Anweisungen von Mitgliedern der Gruppenleitung oder

- ich bei einem Verstoß gegen die Hausordnung im Champion House oder Anweisungen der Leitung des Champion House oder ihrer Bevollmächtigten

auf Verantwortung, Haftung und Kosten meiner Eltern zurückgeschickt werde und meine Eltern verpflichtet sind, mich auf eigene Verantwortung, Haftung und Kosten vom Flughafen - auch wenn der Zielflughafen nicht in Deutschland liegt - zurückzuholen (wie auch eine etwaig erforderliche zwischenzeitliche Unterbringung auf eigene Verantwortung, Haftung und Kosten zu übernehmen).

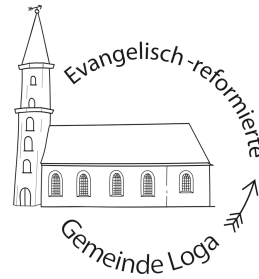
Zudem erkläre ich hiermit, dass ich keine Fotos oder Videos, die während der Freizeit gemacht worden sind, ins Internet stelle. Das gilt insbesondere auch für soziale Netzwerke.

(Eigenhändige Unterschrift der/des Teilnehmers/in)



EDALE 2020

Ev.- ref. Gemeinde Loga
Pastor Ingo Brookmann
Am Schlosspark 18
26789 Leer
Tel.: 0491/71233, Fax: 0491/97 11 33 5
e – mail: loga@reformiert.de
www.loga.reformiert.de



An Jugendliche aus der reformierten Gemeinde Loga und an deren Freunde/innen!

Edale! Auf ein Neues!

Wir laden Euch ein, in den Sommerferien nach Edale (England) zu fahren.
Die Ortschaft Edale liegt im Peak District, (zwischen Sheffield und Manchester).
Wir werden im Champion House untergebracht sein. Das Haus ist mit **einfachen, kleinen**
Mehrbettzimmern ausgestattet und bietet uns mit seinen Gruppenräumen schöne
Möglichkeiten für unsere Freizeitgestaltung.



Auch das Gelände um's Haus herum ist ideal für Spiel und Sport. Klettern, Abseilen, Fechten oder Bogenschießen sind Aktivitäten, die uns erwarten.

Geplant ist, dass wir Loga am **25. Juli um 22 Uhr** verlassen und am **3. August zum gemeinsamen Frühstück** in Loga wieder eintreffen.

Neben vielfältigen Erlebnissen und unvergesslichen Eindrücken bei Spiel und Sport und Aktivitäten in schöner Landschaft haben wir in Edale Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen über Fragen des Glaubens, des Lebens, einfach über alles, was uns wichtig ist.

Wir werden gemeinsam Musik machen, wir werden Andachten feiern und und und ...

Hast Du Lust dabeizusein? Dann nichts wie anmelden!

Denn: **Die Plätze sind begrenzt und können schnell besetzt sein!!**

Das Anmeldedatum entscheidet!

Mitfahren kannst Du, wenn Du den Konfirmandenunterricht besuchst, im Konfirmandenalter bist oder die Konfirmation schon hinter dir hast.

Die Reise kostet 370,- Euro pro TeilnehmerIn.

Mitreisende Geschwister bezahlen nur die Hälfte des Gesamtbetrages.

Jugendliche der Ev.- ref. Gemeinde Loga bekommen auf Antrag einen gemeindlichen **Zuschuss von bis zu 50,- Euro** pro Person (je nach Verfügbarkeit von Spendenmitteln). Jugendliche aus andern Gemeinden können in ihrer Gemeinde nach einer Unterstützung fragen. Wer die Kosten der Freizeit nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann, scheue sich bitte nicht, sich mit Pastor Brookmann in Verbindung zu setzen. Allen Jugendlichen soll die Teilnahme an der Freizeit möglich sein. Hierfür setzen wir als Kirchengemeinde uns besonders ein.

Bitte überweist **50,- Euro als Anzahlung** mit Eurer Anmeldung auf das Konto der **Ev. – ref. Gemeinde Loga, Kirchenkasse, IBAN: DE 3828 5500 0000 0896 1799 bei der Kreissparkasse LeerWittmund, unter dem Stichwort: „Edale 2020“ und dem Namen der Teilnehmerin/des Teilnehmers.**

Bitte sendet das von Euch (!!) und einem **Erziehungsberechtigten (!!!)** **unterschiedene Anmeldeformular an die Adresse von Pastor Brookmann.**

Der Freizeit wird ein Vortreffen vorausgehen, bei dem es nähere Informationen gibt. Die Angemeldeten werden dazu gesondert eingeladen.

Die Freizeit wird von einem erfahrenen Team von Mitarbeitern unserer Gemeinde geleitet. Bei Rückfragen wendet Euch bitte an Pastor Brookmann oder an Vera Boese.

Herzliche Grüße

Vera Boese (Leitung der Freizeit)

und Pastor Ingo Brookmann

Datenschutzhinweise hinsichtlich der Freizeit gemäß Art. 13 DSGVO

1. Pastor Ingo Brookmann
Ev.-ref. Kirchengemeinde Loga
Am Schlosspark 18;
26789 Leer

Verantwortlich für die Datenverarbeitung

ist

Pastor Ingo Brookmann,
Helga Eden- Schulte
Vera Boese

2. **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (s.o.)**

3. **Zweck der Verarbeitung**

- a) Ihre Daten, respektive die Ihres Kindes werden verarbeitet, um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht während der Freizeit/Aktion umfassend gerecht zu werden, etwaigen Unfällen oder sonstigen Beeinträchtigungen an Rechtsgütern Ihres Kindes möglichst umfassend vorzubeugen, sowie den Kontakt zu den Personensorgeberechtigten frühzeitig herstellen zu können.
- b) Weiterhin werden einzelne personenbezogene Daten zu Zwecken der Beantragung von Fördermitteln an Dritte (Dachverband/Fördermittelgeber o.ä.) weitergeben und dienen damit dem Zweck der Vereins-/Verbandsförderung.
- c) Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit Teilnehmerarbeit der Ev.-ref. Kirchengemeinde Loga. (Z.B. Veröffentlichung im Gemeindebrief und im Gemeindehaus, Weitergabe von Fotos an die TeilnehmerInnen und Videofilm für das Nachtreffen

4. **Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

- a) Sämtliche personenbezogenen Daten bis auf Fotos und/oder Videos werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung des zugrundeliegenden Vertrages zur Übernahme der Aufsichtspflicht für den genannten Zeitraum zwingend erforderlich sind.
- b) Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 5.) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des_der Personensorgeberechtigten bzw. des_der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

5. **Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes werden weitergegeben an:

- a) **Dritte:** (z.B. *Landeskirchenamt Fördermittelgeber*) .
- b) Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist, werden die notwendigen Daten an Ärzte, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Auch dies dient dem Schutz und der Sicherheit Ihres Kindes.

6. **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

- a) Mit Ausnahme der Fotos und/oder Videos werden personenbezogene Daten nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweiligen Vertragserfüllung (*Übernahme der Aufsichtspflicht, Dokumentationspflicht gegenüber Dritten o.ä.*) erforderlich ist. Im Anschluss hieran werden sämtliche damit im Zusammenhang stehende Daten unwiderruflich gelöscht.
- b) Fotos und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des_der Veranstalters/in gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

7. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Vorbehaltlich der Einverständniserteilung zur Verarbeitung von Fotos und/oder Videos sind Sie vertraglich (Vertrag zur Übernahme der Aufsichtspflicht) dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die Übernahme der Aufsichtspflicht gewährleistet werden.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der zugrunde liegende Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden, was eine Teilnahme Ihres Kindes an der Freizeit verhindert.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jeder Zeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung Mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Niedersächsischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.